

Vorlage Nr.: GB I/730/2023-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Datum: 19.12.2023
Verfasser: Jakob Claus

Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Garching zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bzgl. Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der Staatsstraße 2350 - Änderungsantrag der BfG

Beratungsfolge:

Datum Gremium

18.01.2024 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 23.03.2023 stellte die Stadtratsfraktion der „Bürger für Garching“ gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

Auf der Staatsstraße 2350 zwischen Auweg und Bürgermeister-Hagn-Straße (auf der östlichen Seite) und in der Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz / Hotel Hoyacker Hof bis zur Ampelanlage Poststraße / Auweg (auf der westlichen Seite) ist ein Fahrradschutzstreifen in beiden Richtungen mit der Breite von 1,50 m anzubringen. Die entsprechenden Anträge sind bei der Straßenverkehrsbehörde und beim Staatlichen Bauamt Freising zu stellen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. j der Geschäftsordnung wurde der Antrag vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.04.2023 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Auf den Sachvortrag der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023 wird verwiesen.

Das Staatliche Bauamt als zuständiger Straßenbaulastträger führte in seiner Stellungnahme vom 10.05.2023 aus, dass die Staatsstraße 2350 in dem genannten Bereich der Ortsdurchfahrt ca. 7,00 m breit ist. Bei einem beidseitigen Fahrradschutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m würde eine Restfahrbahn zwischen den Fahrradschutzstreifen von 4,00 m entstehen. Dies ist nicht ausreichend, um einen Begegnungsverkehr zu gewährleisten, so dass die Mitbenutzung der Fahrradschutzstreifen durch den motorisierten Verkehr der Regelfall wäre. Dabei sind Sicherheitsstreifen zwischen Fahrradschutzstreifen und ruhendem Parkverkehr und der Einmündungsbereich der Schleißheimer Straße mit der bestehenden Linksabbiegespur noch nicht berücksichtigt (vgl. hierzu auch Nummer II zu Zeichen 340; Randnummer 2 ff. VwV-StVO, sowie Nummer I 5 zu § 2 Abs. 4 Satz 2 VwV-StVO).

Die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens an der Staatsstraße 2350 ist somit aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite leider nicht möglich.

Dem Antrag der Stadtratsfraktion der „Bürger für Garching“ konnte somit nicht entsprochen werden.

Der Vorsitzende der beantragenden Fraktion „Bürger für Garching“ war mit dieser Antwort des Landratsamtes nicht zufrieden, da keine Optionen geprüft worden seien. Er änderte den Antrag dahingehend ab, dass der Fahrradschutzstreifen nur 1,25 m breit sein soll / muss. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob der Fahrradschutzstreifen nur an einer Straßenseite angebracht werden kann. Zudem verwies er darauf, dass sich die Ortsdurchfahrt nach Norden hin auf 8,40 m verbreitern

würde, das Landratsamt München bei seiner Stellungnahme aber nur von 7 m Fahrbahnbreite ausgehe.

Der Änderungsantrag wurde nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden der „Bürger für Garching“, sowie des Ersten Bürgermeisters auf Anfang 2024 zurückgestellt, da die Bundesregierung das Straßenverkehrsgesetz (StVG) novellieren wollte, um u.a. die Anordnung von Tempo 30-Regelungen in Kommunen zu erleichtern.

Mit dieser Novelle wollte die Regierung den Rechtsrahmen schaffen, um sodann in der Straßenverkehrsordnung (StVO) den Behörden neue Befugnisse einzuräumen.

Der Bundesrat allerdings stoppte in seiner Sitzung vom 24.11.2023 die vom Bundestag am 20.10.2023 beschlossene Novelle des StVG. Ohne Mehrheit für das StVG wurde anschließend auch die Entscheidung zur StVO von der Tagesordnung genommen, was bedeutete, dass beide Gesetze und somit die geplante Straßenverkehrsrechtsreform nicht in Kraft treten. Als nächster Schritt soll nun der Vermittlungsausschuss angerufen werden.

Die Verwaltung ist nun bzgl. des Änderungsantrages nochmal an das zuständige Landratsamt München herangetreten, deren Stellungnahme hierzu nun im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Das Landratsamt München erklärte, dass sowohl die Straßenverkehrsbehörde, als auch die Polizei und das Staatliche Bauamt Freising den Änderungsantrag der „Bürger für Garching“, einen Fahrradschutzstreifen an der St 2350 nur in einer Breite von 1,25 m zu markieren äußerst kritisch sehen, da dem Radfahrer ein Schutz suggeriert wird, der nicht vorhanden ist.

Aufgrund der stellenweise recht schmalen Fahrbahn ist davon auszugehen, dass der Kfz-Verkehr die Radfahrenden entlang des Fahrradschutzstreifens recht knapp überholen wird und die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden.

Ist kein Fahrradschutzstreifen markiert, wird sich der Radverkehr mehr zur Fahrbahnmitte hin orientieren, wodurch sich Überholvorgänge mangels ausreichender Fahrbahnbreite oftmals bereits erledigen. Zudem erhöht sich so der Abstand zu den parkenden Fahrzeugen im Seitenraum. Das Öffnen der Fahrzeurtüren stellt auch immer ein Sicherheitsproblem dar.

Bereits jetzt ist der Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Auweg und Bürgermeister-Hagn-Straße aufgrund diverser Fahrbahnmarkierungen, Abbiegespuren, Furten an den Lichtsignalanlagen und Beschilderung überfrachtet.

Auch wenn man nur einen einseitigen Fahrradschutzstreifen markiert, wird die Situation noch unübersichtlicher. Auch ginge diese Maßnahme zu Lasten der anderen Fahrtrichtung. Zudem wäre die Frage, in welcher Fahrtrichtung man einen Fahrradschutzstreifen anbringen sollte?

Als Vorbild für die Markierung eines Fahrradschutzstreifens wurde die Ortsdurchfahrt von Dirnismaning aufgeführt. Diese Örtlichkeit ist mit Garching aber nicht vergleichbar, da die Ortsdurchfahrt dort ausreichend breit ist, der Streckenverlauf gerade und übersichtlich und im Seitenraum keine Fahrzeuge parken. Aber selbst dort sind Probleme zu vermeiden und zwar durch die verbotswidrige Nutzung von Radfahrern im Gegenverkehr.

Dieses Szenario wäre bei der Markierung eines nur einseitigen Fahrradschutzstreifens in Garching nicht von der Hand zu weisen.

Das Landratsamt München sieht hier mehr Gefahren als Vorteile für den Radverkehr, weshalb die Markierung von verschmälerten oder einem einseitigen Fahrradschutzstreifen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Verwaltung hat in diesem Fall auch den Fahrradbeauftragten der Stadt Garching kontaktiert und um seine Einschätzung gebeten. Seine Einschätzung deckt sich zu 100% mit der Stellungnahme des Landratsamtes München. Dies hat er laut eigener Aussage auch dem Fraktionsvorsitzenden der „Bürger für Garching“ in einem persönlichen Telefonat mitgeteilt.

Die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens an der St 2350 ist somit auch nach Prüfung des Änderungsantrages leider nicht möglich. Dem Antrag der Stadtratsfraktion der „Bürger für Garching“ kann somit nicht entsprochen werden.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Der Antrag der Stadtratsfraktion der „Bürger für Garching“ ist somit erledigt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

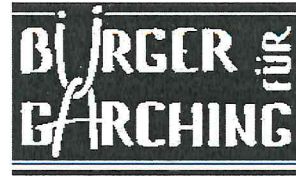
ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

- 1 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Garching zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- 1 Schreiben des Landratsamtes München vom 10.05.2023 mit der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising



BfG Fraktion c/o Norbert Fröhler • Mühlfeldweg 29 • 85748 Garching

An die
Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching

Bürger für Garching
Stadtratsfraktion
www.buerger-fuer-garching.de

Joseph Euringer
Norbert Fröhler (Fraktionssprecher)
Email norbert.froehler@gmail.com

Garching, den 23.03.2023

Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der Staatsstraße 2350 zwischen Auweg und Bürgermeister-Hagn-Straße (auf der östlichen Seite) und in der Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz / Hotel Hoyacker Hof bis zur Ampelanlage Poststraße / Auweg (auf der westlichen Seite)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

wir bitten Sie gem. § 24 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

1. Auf den im Betreff bezeichneten Streckenabschnitten der Staatsstraße 2350 ist ein Fahrradschutzstreifen in beiden Richtungen mit der Breite von 1,50 m anzubringen. Die entsprechenden Anträge sind der Straßenverkehrsbehörde und beim Staatlichen Bauamt Freising zu stellen.

Begründung:

Aufgrund eines Ortstermins am 19.07.2022 hat das Landratsamt München mit Anordnung vom 29.12.2022 beschlossen, die Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) auf den oben bezeichneten Streckenabschnitten zu beseitigen und die Markierung der Radfahrerfurten über den Einmündungen zu entfernen. Die Stadt Garching wurde aufgefordert die Maßnahmen durchzuführen.

Folge dieser Maßnahme ist jedoch, dass der bisher gemeinsam genutzte Fuß- und Radweg von den Radfahrern nicht mehr benutzt werden darf und diese nunmehr die Fahrbahn benutzen müssen. Mehrfach gestellte Antrag die Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt auf der Staatsstraße 2350 auf Tempo 30 zu reduzieren, um die

Verkehrssicherheit zu erhöhen, wurden unter Hinweis auf die StVO vom Landratsamt München abgelehnt.

Es ist daher unumgänglich zur Sicherheit der Radfahrer einen Fahrradschutzstreifen in einer Breite von 1,5 m anzubringen, um es vor allem älteren und schwächeren Radfahrern zu ermöglichen die Fahrbahn zu benutzen und die übrigen Verkehrsteilnehmer eindrücklich darauf hinzuweisen, dass dieser Streckenabschnitt von Fahrradfahrern benutzt werden muss. Ebenso befinden sich entlang dieser Strecke auch zahlreiche Parkbuchten, so dass die Aufmerksamkeit der Pkw-Fahrer beim Ein- und Ausparken deutlich erhöht wird.

Die im Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.02.2023 angedachte Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Plakataktion, die im Frühjahr 2023 beginnen soll, dürfte nicht ausreichend sein. Wir weisen ferner darauf hin, dass im Ortsteil Dirnismaning ein Fahrradschutzstreifen auf der Ortsdurchfahrt Staatstraße 2350 auf beiden Seiten angebracht wurde und zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen hat. Diese Maßnahme dürfte somit auch in Garching den gewünschten Effekt erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Fröhler'.

Norbert Fröhler
Fraktionssprecher



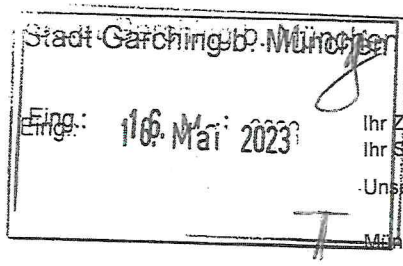
Landratsamt
München



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Verkehrsrecht

Stadt Garching
Herrn Claus Jakob
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

3.3.1.3-140/Gar-
071/23
10.05.2023

Auskunft erteilt:
Frau Liendl

E-Mail:
LiendlS@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2910
Fax: 089 / 6221 44-2910

Zimmer-Nr.:
F 2.13

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der St 2350 zwischen Auweg und
Bürgermeister-Hagn-Straße und in Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz/ Hotel Ho-
yacker Hof bis zur Signalanlage Poststraße/ Auweg**

Sehr geehrter Herr Jakob,

wir haben den Antrag der Stadtratsfraktion „Bürger für Garching“ vom 23.03.2023 für einen Fahr-
radschutzstreifen in der Ortsdurchfahrt von Garching zur Prüfung an das Staatliche Bauamt Frei-
sing, Servicestelle München, weitergeleitet.

Von dortiger Stelle wurde uns mitgeteilt, dass die St 2350 ist in dem genannten Bereich der Orts-
durchfahrt ca. 7,00 m breit ist. Bei einem beidseitigem Fahrradschutzstreifen mit einer Breite von
1,50 m würde eine Restfahrbahn zwischen den Fahrradschutzstreifen von 4,00 m entstehen. Dies
ist nicht ausreichend, um einen Begegnungsverkehr zu gewährleisten, so dass die Mitbenutzung
der Fahrradschutzstreifen durch den motorisierten Verkehr der Regelfall wäre. Dabei sind Sicher-
heitsstreifen zwischen Fahrradschutzstreifen und ruhendem Parkverkehr und der Einmündungsbe-
reich der Schleißheimer Straße mit der bestehenden Linksabbiegespur noch nicht berücksichtigt.

Wir bedauern, dass die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens an der St 2350 aufgrund der zu
geringen Fahrbahnbreite leider nicht möglich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Liendl

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF